

Sitzung vom 22. August 2012

844. Anfrage (Suffizienz im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Michèle Bättig, Zürich, sowie die Kantonsräte Patrick Hächler, Gossau, und Gerhard Fischer, Bäretswil, haben am 4. Juni 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Zurzeit ist der Kanton Zürich bestrebt, zahlreiche Massnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz sowie zur Förderung von erneuerbaren Energien zu planen und umzusetzen. Ein weiterer wichtiger Ansatz, um langfristig nachhaltig die eidgenössischen und kantonalen energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, ist die Suffizienz. Suffizienz ist das Bemühen um einen möglichst geringen Ressourcen- und Energieverbrauch.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
2. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat heute und zukünftig dem Suffizienz-Konzept zu, insbesondere hinsichtlich der Erreichung der kantonalen energie- und klimapolitischen Ziele?
3. Schafft der Kanton Zürich heute bereits Anreize zur Förderung der Suffizienz? Bitte unterscheiden Sie nach Anreizen verwaltungsintern (Fläche pro Büroplatz, Wärme- und Stromverbrauch, Mobilität der Angestellten etc.), für die Bevölkerung des Kantons Zürich (Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Verkehr etc.) und für Gewerbe und Industrie (Fläche pro Büroplatz, Strom- und Wärmeverbrauch, Mobilität etc.).
4. Der Flächenbedarf pro Person ist relevant für die Energiebilanz pro Person und somit auch für die Energiebilanz des gesamten Kantons. Ganz allgemein gilt, dass der Bedarf an Wohnfläche pro Person und die Fläche pro Büroplatz in den letzten Jahren gestiegen sind. Wie stark hat der Flächenbedarf pro Person in den letzten 30 Jahren im Kanton Zürich zugenommen?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Anreize zu schaffen, damit für Wohnen und Arbeiten nicht unnötig Fläche verbraucht wird? Falls ja, welche Art von Anreizen (finanzielle, steuerliche, raumplanerische etc.)?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Bättig, Zürich, Patrick Hächler, Gossau, und Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Begriff Suffizienz wird aus dem Lateinischen abgeleitet, «sufficere» bedeutet «genügen, ausreichen». Die Suffizienz ist in der Schweiz vor allem in Zusammenhang mit der 2000-Watt-Gesellschaft thematisiert worden. Es wird dabei die Frage gestellt, ob die Ziele, pro Einwohnerin und Einwohner nur 2000 Watt zu beanspruchen und höchstens eine Tonne CO₂ pro Jahr auszustossen, alleine mit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien zu erreichen sind oder ob nicht auch eine Selbstbegrenzung bzw. ein Konsumverzicht – Suffizienz – notwendig ist. Begrifflich versteht man unter Effizienz die Herstellung eines bestimmten Nutzens oder die Erbringung einer bestimmten Dienstleistung mit einem möglichst kleinen Energie- und Ressourcenaufwand. Bei der Suffizienz geht es um die Verminderung des Ressourcen- und des Energieaufwands durch individuellen oder gesellschaftlichen Verzicht auf einen Teil des Nutzens.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat steht für ein möglichst freiheitliches Gesellschaftssystem ein und lehnt es grundsätzlich ab, vorsorglich Suffizienzgebote und entsprechende Verbote anzuordnen. Solche würden die Entwicklung des Kantons Zürich in einem zum heutigen Zeitpunkt kaum zu rechtfertigenden Ausmass beeinträchtigen. Insbesondere für das Gewerbe könnte ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen und den angrenzenden Ländern entstehen. Angesichts der anhaltend grossen Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wird aber einem möglichst effizienten Einsatz (vor allem nichterneuerbarer) Ressourcen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Mit planerischen Massnahmen sollen die Siedlungsgebiete wirkungsvoll genutzt (Verdichtung nach innen) und die Verkehrsmittel als auch Energieträger ressourceneffizient eingesetzt werden. Angebot und Qualität sollen aber weder beim Wohnen noch im Verkehr abgebaut werden. So bezweckt der kantonale Richtplan unter anderem, die Siedlungsqualität zu erhöhen, und das Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich hat als erstes Wirkungsziel, Qualität sowie Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit des Verkehrssystems langfristig zu sichern.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen des Energieplanungsberichts 2006 mit der Vision 2050 mit zwei Zielszenarien auseinandergesetzt (Energieplanungsbericht, S. 12 f.). Das Szenario Verzicht entspricht dem Suffizienz-Ansatz. Der Regierungsrat hat sich indessen dazu entschieden, das Szenario Fortschritt als Grundlage für die politischen Anstrengungen des Kantons zu nehmen (Energieplanungsbericht, S. 32). Der kantonale Gesetzgeber hat am 31. August 2009 in § 1 des Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1) die Ziele aufgenommen, dass die Effizienz der Energieanwendung zu fördern und im Rahmen des kantonalen Zuständigkeitsbereiches bis 2050 der jährliche CO₂-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner zu senken sind. Dies entspricht dem Szenario Fortschritt des Energieplanungsberichts.

Der Fokus der kantonalen Energiepolitik liegt somit bei der sicheren Versorgung und der Verminderung energiebedingter Emissionen, insbesondere denjenigen des CO₂. Mit Effizienzmassnahmen werden beide Zielrichtungen unterstützt. Staatlich verordneter Verzicht soll erst zum Zug kommen, wenn mit anderen Stossrichtungen die Ziele nicht erreicht werden können.

Zu Frage 3:

Der Kanton hat schon aus unterschiedlichen Gründen Massnahmen beschlossen, die in einem weiteren Sinne auch der Suffizienz zugeordnet werden können. Dazu gehört die begrenzte Anzahl Parkplätze in der Zentralverwaltung in Zürich. Mitarbeitende, die nicht aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen auf das Fahrzeug angewiesen sind, haben für kantonseigene Parkplätze kostendeckende Mietzinsen zu errichten. Zudem engagiert sich der Kanton seit 2006 für die Förderung nachhaltiger Mobilität mit dem Programm «Mobilität im Unternehmen – MIU». Das Programm MIU ist ein Beratungsangebot für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, das die wesens- bzw. situationsgerechte Verkehrsmittelwahl fördert. Der Kanton führt heute das Programm in Partnerschaft mit interessierten Standortgemeinden durch. Gegenwärtig sind Dietikon, Schlieren, Wetzikon, Winterthur und Zürich Partner im Programm MIU; es wurden bis Ende 2011 bereits über 200 Beratungsgespräche in Anspruch genommen. Der Kanton beabsichtigt, weitere Gemeinden für das Programm zu gewinnen. Für jede Gemeinde im Perimeter der Agglomerationsprogramme mit mehr als acht ansässigen Unternehmen (jeweils mindestens 75 Mitarbeitende) ist eine MIU-Partnerschaft als Massnahme vorgesehen.

Weitere Beispiele sind eine Energiewoche, die in den Gebäuden der Zentralverwaltung im Rahmen des seit 1991 laufenden Programms «ökologische Beschaffung» durchgeführt wurde oder die Aktion «Bike-to-work», zu deren Teilnahme die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung auch 2012 motiviert wurden; rund 100 Teams nahmen teil.

Zu Frage 4:

Gemäss Volkszählung ist die im Kanton Zürich pro Person beanspruchte Wohnfläche zwischen 1980 und 2000 von 34,1 auf 43,6 m² angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 9,5 m² innert 20 Jahren bzw. um rund 0,5 m² pro Jahr. 2009 wurde eine Auswertung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters vorgenommen. Gemäss diesen Angaben ist die Wohnflächenbeanspruchung auf 44,8 m² pro Person angestiegen. Die langjährige Zunahme der Wohnflächenbeanspruchung hat sich somit in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt:

1980: 34,1 m² pro Person

1990: 39,1 m² pro Person (Zunahme 0,5 m² / Jahr)

2000: 43,6 m² pro Person (Zunahme 0,45 m² / Jahr)

2009: 44,8 m² pro Person (Zunahme 0,13 m² / Jahr, neue Erhebung)

Zum Flächenbedarf von Arbeitsplätzen stehen keine genauen Zahlen zur Verfügung, weil die Art der Arbeitsplätze sehr unterschiedlich ist (Büro, Verkauf, Lager, Produktion usw.). Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass die Flächenbeanspruchung pro Person in den letzten 30 Jahren nicht zugenommen, sondern im Gegenteil sogar leicht abgenommen hat. Auch bei reinen Büroarbeitsplätzen ist keine Zunahme der mittleren Flächenbeanspruchung feststellbar.

Zu Frage 5:

Für die nächsten Jahre ist im Kanton Zürich ein weiteres Wachstum der Wohnbevölkerung und der Zahl der Beschäftigten zu erwarten, was mit einem Zuwachs an Geschossflächen verbunden sein wird. In den letzten Jahren ist es durch Erweiterungen bestehender Bauten oder Ersatzneubauten gelungen, diese neuen Geschossflächen zu einem immer grösseren Anteil auf bereits überbauten Bauzonenflächen zu erstellen. Eine bessere Nutzung der Reserven innerhalb der Bauzonen soll auch in Zukunft dazu beitragen, die Ausdehnung der Besiedlung zu begrenzen und diese optimal auf die bestehenden Infrastrukturen auszurichten. Dadurch ergibt sich die Chance, Wohnraum und Arbeitsplätze gezielt an mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen zu schaffen. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zur haushälterischen Bodennutzung und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs im Kanton Zü-

rich geleistet werden. Die Vorlage zur Neufestsetzung des kantonalen Richtplans vom 28. März 2012 (Vorlage 4882) ist auf dieses Ziel hin ausgerichtet und schafft dafür geeignete Voraussetzungen.

Im Übrigen sprechen schon heute sowohl die Bodenpreise als auch die Mietzinse gegen einen unnötigen Verbrauch beheizter Flächen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi